Kleine Anfrage von Tabea Estermann und Jill Nussbaumer

bezüglich

Einkommensaufteilung der Zuger Ehepaare

In der öffentlichen Diskussion rund um die Individualbesteuerung und die Initiative der Mitte ist häufig von einer sogenannten "Heiratsstrafe" die Rede. Gleichzeitig profitieren Paare mit stark ungleichen Einkommen heute von einem "Heiratsbonus".

Die Diskussion um die Einführung der Individualbesteuerung auf Bundesebene wirft wichtige Fragen zu den Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindesteuern auf. Sollte das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung in Kraft treten, müssten auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung entsprechend anpassen – und zwar ohne einen separaten Tarif für Verheiratete.

Würde der heutige Tarif für Ledige im Rahmen der Individualbesteuerung unverändert auch auf verheiratete Personen angewendet, ergäben sich Mehreinnahmen für Kanton und Gemeinden. Besonders betroffen wären Paare mit stark ungleichen Einkommen oder Einverdiener-Paare, die wesentlich höhere Steuern bezahlen müssten. Das Kantonsparlament hätte die Möglichkeit, zur steuerneutralen Umsetzung der kantonalen Individualbesteuerung den Einheitstarif nach unten anzupassen.

Um die tatsächlichen Effekte der verschiedenen Modelle faktenbasiert einschätzen zu können, sind konkrete Daten aus der kantonalen Steuerpraxis notwendig.

Die Regierung wird daher gebeten, für die letzte abgeschlossene Steuerperiode eine Übersicht der Einkommensdeklarationen von gemeinsam besteuerten Personen zur Verfügung zu stellen – indem man auf die in der Steuererklärung vorgesehenen Ziffern abstützt:

- 100 &105: Bruttolohn Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit (erste Person)
- 101 & 106: Bruttolohn Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit (zweite Person)

Die Anzahl gemeinsam besteuerte Paare sollen nach folgendem Raster aggregiert ausgewiesen werden, wobei bei der Einkommensaufteilung der Einfachheit halber gerundet werden muss.

→ Einkommensaufteilung der zwei Personen	100 :0	90:10	80:20	70:30	60:40	50:50
↓Gesamteinkommen beide Personen						
Bis 50'000						
50'001-100'000						
100'001-150'000						
150'001-200'000						
250'001-300'000						
Über 300'000						